

Antrag des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1993 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 1993)

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – II A 6 – H 3045
– 144/93 – vom 17. Januar 1993:*

Gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes lege ich die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1993 (Jahresrechnung 1993)*) vor.

Der Bundesrechnungshof leitet gemäß Artikel 114 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 1993 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

*) Als Sonderdruck verteilt.

